

## BERATUNGSVORLAGE

**Aktenzeichen:** 142.01; 022.32:3-11.11  
**Sachbearbeiter:** Carola Vogel  
**Telefon:** 0761 40161-34  
**E-Mail:** vogel@merzhausen.de  
**Datum:** 5. März 2025



**TOP 3      Kommunales Notfall- und Krisenmanagement  
Bauliche Maßnahmen im Starkregenrisikomanagement  
Ausschreibung und Vergabe Geröllfang Am Schönberg, "Lettmattengraben"  
- Beratung und Beschlussfassung-**

---

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung:</b>	<b>Sitzungstag:</b>
Gemeinderat Merzhausen	öffentlich	20.03.2025

### Sachverhalt:

Das Starkregenrisikomanagement ist wie der Hochwasserschutz ein Teil des Katastrophenschutzes. Dieses wurde in den letzten Jahren gemeinsam in der Verwaltungsgemeinschaft Hexental erarbeitet. So wurden seitens der Firma BIT-Ingenieure Starkregenkarten und Priorisierungslisten von gefährdeten Gebäuden und Gewässern ausgewiesen, welche bereits auf der Homepage der Gemeinde einsehbar sind.

Im Rahmen des Starkregenrisikomanagements wurde als einer der neuralgischen Punkte das Einlaufbauwerk der Grabenverdolung auf dem Flurstück 312 in der Straße „Am Schönberg“ aufgelistet. Dort soll im Fall eines Starkregenereignisses ein Geröllfang zum Auffangen von Sedimenten (Geröll, Steinen und Schlamm) das bestehende Einlaufbauwerk ersetzen. Dieser Bachlauf hatte in den letzten Jahren bei wetterbedingten Starkregenereignissen, wie z. B. am 24. August 2023 und 2. Juni 2024, für bis weit in die Dorfstraße reichende Überschwemmungen mit Schlamm und Geröll gesorgt. Eigentümer dieses Flurstücks ist die Heiliggeistspitalstiftung Freiburg. Nach einer gemeinsamen Vor-Ort-Besichtigung erteilte diese mit Datum vom 11. Februar 2025 die Zustimmung zum geplanten Bauvorhaben. Über eine Kostenbeteiligung gibt es derzeit noch keine vertragliche Vereinbarung. Die Kosten für das geplante Bauwerk belaufen sich laut der beigefügten Kostenschätzung vom 28. November 2024 des beauftragten Ingenieurbüros Raupach & Stangwald inklusive der Ingenieurskosten auf ca. 105.000 Euro. Für das Gewässer ist die Gemeinde wartungspflichtig.

Da es sich beim „Lettmattengraben“ um ein Gewässer zweiter Ordnung handelt, muss hierfür ein erforderliches Plangenehmigungsverfahren seitens der Wasser- und Naturschutzbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald durchgeführt werden. Der Antrag liegt zur Prüfung bereits dort vor. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde von der unteren Naturschutzbehörde hierfür auch ein Gutachten von Grünraumplanern gefordert, welches zwischenzeitlich ebenfalls dem Landratsamt vorgelegt wurde. Aufgrund des momentanen Rodungsverbotes seitens der Naturschutzbehörde könnte mit der Rodung und dem Beginn der Baumaßnahme im Herbst 2025 zu rechnen sein.

## **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Veranschlagt für den Bau sind 120.000 Euro beim Produkt 5520/7872- (Gewässerausbau), Maßnahme 124. Bereits im Haushalt 2024 waren diese Haushaltsmittel eingeplant. Aufgrund rechtlicher Abklärung der Grundstücksverhältnisse konnte das Bauvorhaben jedoch nicht verwirklicht werden. Im Haushalt 2025 sind die Mittel daher erneut berücksichtigt.

## **Beschlussvorschlag:**

Dem Bau mit Ausschreibung und Vergabe des Geröllfangs, wie in den beigefügten Plänen des Ingenieurbüro Raupach & Stangwald ersichtlich, wird zugestimmt.

## **Anlage:**

- 3.1 Inhaltsverzeichnis
- 3.2 Erläuterungsbericht
- 3.3 Übersichtslageplan
- 3.4 Einzugsgebiet
- 3.5 Regelquerschnitt Graben
- 3.6 Längsschnitt
- 3.7 Querprofile
- 3.8 Genehmigungsplanung-KOSTRA
- 3.9 Biotopkartierung
- 3.10 Lageplan Geröllfangweg

